



# AMTSBLATT

des Landkreises Dillingen a.d. Donau

145. Jahrgang

Dillingen a.d. Donau, den 12. September 2019

Nr. 18

## Inhaltsverzeichnis:

- Nachrufe
- Stellenausschreibungen
- Vollzug des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG);  
Aufstellen und Betreiben eines weiteren BHKWs im Container zur Flexiblen Strom- und Wärmeerzeugung  
Bekanntmachung des Ergebnisses der standortbezogenen Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht gemäß § 5 Abs. 2 UVPG
- Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Klärschlammverwertung Steinhäule
- Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Glöttgruppe für das Haushaltsjahr 2019
- Haushaltssatzung des Schulverbandes der Grundschule Bächingen für das Haushaltsjahr 2019

Der Landkreis Dillingen a.d. Donau trauert um

### Herrn Josef Gump

Inhaber der Verdienstmedaille  
des Landkreises Dillingen a.d. Donau

Während seiner achtzehnjährigen Zugehörigkeit zum Kreistag Dillingen a.d. Donau und seiner Ausschüsse setzt sich Herr Josef Gump als überzeugter Vertreter des ländlichen Raumes stets tatkräftig, pflichtbewusst und uneigennützig zum Wohle seiner Mitbürgerinnen und Mitbürger ein. Zudem hat er sich durch seinen langjährigen engagierten Einsatz für die beiden Zimmererinnungen Wertingen und Dillingen bleibende Verdienste erworben.

Der Landkreis Dillingen a.d. Donau wird Herrn Josef Gump ein ehrendes Gedenken bewahren. Unser tief empfundenes Mitgefühl gilt seiner Frau und seiner Familie.

Dillingen a.d. Donau, den 7. August 2019

In Vertretung

Alfred Schneid  
Stellvertreter des Landrats

Der Landkreis Dillingen a.d. Donau trauert um

### Herrn Franz Miller

Herr Franz Miller war von 1962 bis zum Eintritt in den Ruhestand im Jahre 1988 als Hausmeister bei der Staatlichen Realschule Wertingen tätig. Pflichtbewusstsein, Zuverlässigkeit und Hilfsbereitschaft sicherten ihm das Vertrauen seiner Vorgesetzten und die Wertschätzung seiner Kolleginnen und Kollegen.

Der Landkreis Dillingen a.d. Donau wird Herrn Miller ein ehrendes Gedenken bewahren. Unser tief empfundenes Mitgefühl gilt seinen Angehörigen.

Dillingen a.d. Donau, den 4. September 2019

Leo Schrell  
Landrat

Thomas Saumweber  
Personalratsvorsitzender

## Stellenausschreibung

Der Landkreis Dillingen a.d.Donau sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen

### **Sachbearbeiter (m/w/d) für den Fachbereich Finanzen und Steuerung**

in Vollzeit mit 39 Wochenstunden.

Die Stelle umfasst folgende Aufgabenschwerpunkte:

- Prüfen der Zahlungsanordnungen gemäß den Kassenvorschriften auf ihre Ordnungsmäßigkeit
- Erstellen der Zahlungsläufe und des Tagesabschlusses
- sichere und zuverlässige Abwicklung des Zahlungsverkehrs
- Erfassen von Finanzadressen
- Betreuen des Kassenautomaten im Wechsel mit den Kolleginnen und Kollegen
- Verwalten der Kassenmittel
- Vertreten der Kassiererin am Kassenschalter
- allgemeine unterstützende Tätigkeiten im Bereich des Rechnungswesens
- Bearbeiten des anfallenden Schriftverkehrs

Anforderungen:

- eine abgeschlossene Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte/r Fachrichtung allgemeine innere Verwaltung und Kommunalverwaltung bzw. den Nachweis über die erfolgreich abgelegte Angestelltenprüfung I oder Angestellte in der öffentlichen Verwaltung mit mehrjähriger Berufserfahrung im öffentlichen Dienst  
alternativ: abgeschlossene Ausbildung als Bankkaufmann/-frau; eine Berufserfahrung im öffentlichen Dienst ist wünschenswert
- Kenntnisse sowie einschlägige Berufserfahrung im kommunalen Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen sind wünschenswert
- gute EDV-Kenntnisse, wünschenswert Kenntnisse in den Anwendungen OK.FIS, Star Money
- Kooperations- und Teamfähigkeit
- Verantwortungsbewusstsein, Zuverlässigkeit und Einsatzbereitschaft
- selbständiges Arbeiten und zeitliche Flexibilität

Das Beschäftigungsverhältnis richtet sich nach den Bestimmungen des TVöD. Die Stelle ist mit Entgeltgruppe 6 TVöD bewertet.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis spätestens 21.09.2019 unter Angabe der Referenznummer 2019.11.SB.1 an das Landratsamt Dillingen a.d.Donau, Fachbereich 10, Postfach 1160, 89401 Dillingen a.d.Donau oder elektronisch an die E-Mail-Adresse [Bewerbungen@landratsamt.dillingen.de](mailto:Bewerbungen@landratsamt.dillingen.de) (Dokumente bitte ausschließlich als ein zusammenhängendes PDF-Dokument zusenden).

*Hinweis: Schwerbehinderte Bewerber werden im Rahmen des gesetzlich Zulässigen bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt (bitte Nachweis beifügen). Wir senden die Bewerbungsunterlagen nicht zurück, verwenden Sie deshalb bitte nur Kopien. Reisekosten anlässlich eines möglichen Vorstellungsgesprächs können nicht übernommen werden.*

---

## Stellenausschreibung

Der Landkreis Dillingen a.d.Donau sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen

### Sachbearbeiter (m/w/d)

für den Fachbereich 43, Team 430 „Bauamt Verwaltung“ in Vollzeit.

Die Stelle umfasst alle Aufgaben der Unteren Bauaufsichtsbehörde, insbesondere:

- Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB) und der Bayerischen Bauordnung (BayBO) mit den jeweiligen Nebenbestimmungen:
  - Baugenehmigungsverfahren
  - Bauvoranfragen
  - Bauaufsicht, z.B.: Baueinstellungen, Baubeseitigungen, Anordnungen
  - Ersetzen des gemeindlichen Einvernehmens
  - Entscheidung über isolierte Abweichungen
  - Beraten der Bauherren und der Gemeinden
  - Bauaufsichtliche Stellungnahmen zu Verfahren in anderen Rechtsbereichen
- Vollzug des Denkmalschutzgesetzes (DSchG): Erteilen von Erlaubnissen nach Art. 6 und 7 DSchG, Treffen von Anordnungen bei Verstößen
- Vollzug des Bayerischen Abgrabungsgesetzes (BayAbgrG)
- Bußgeldverfahren im Vollzug der BayBO, des DSchG und des BayAbgrG
- Vorbereiten von Klagen vor dem Bayerischen Verwaltungsgericht

Voraussetzungen:

- Erfolgreich abgeschlossenes Studium als Diplom-Verwaltungswirt/-in (FH) im Beamtenverhältnis der 3. Qualifikationsebene der Fachlaufbahn „Verwaltung und Finanzen“, fachlicher Schwerpunkt „nicht-technischer Verwaltungsdienst“
- Oder eine erfolgreich abgeschlossene Ausbildung als Verwaltungsfachwirt/-in (Fachprüfung II) mit guten Prüfungsergebnissen
- verantwortungsbewusstes, strukturiertes und selbständiges Arbeiten
- gutes sprachliches und schriftliches Ausdrucksvermögen
- Freude am Umgang mit Bürgerinnen und Bürgern
- Verhandlungssicherheit, Konflikt- und Kritikfähigkeit
- Zuverlässigkeit, persönliches Engagement und Eigeninitiative
- gute EDV-Kenntnisse

Wir bieten eine unbefristete Vollzeitbeschäftigung (39 bzw. 40 Wochenstunden) mit Eigenverantwortung und einem anspruchsvollen und vielseitigen Aufgabengebiet. Die Stelle ist nach Besoldungsgruppe A 11 bewertet. Bei Vorliegen der tarifrechtlichen Voraussetzungen ist eine Eingruppierung in Entgeltgruppe 9c TVöD möglich

Ihre Bewerbung richten Sie bitte mit den üblichen Bewerbungsunterlagen bis spätestens 23. September 2019 unter Angabe der Referenznummer 2019.T430.SB.2 an das Landratsamt Dillingen a.d.Donau, Fachbereich 10, Postfach 1160, 89401 Dillingen a.d.Donau oder elektronische an die E-Mail-Adresse [Bewerbungen@landratsamt.dillingen.de](mailto:Bewerbungen@landratsamt.dillingen.de) (bitte nur als ein zusammenhängendes PDF-Dokument).

*Hinweis: Schwerbehinderte Bewerber werden im Rahmen des gesetzlich Zulässigen bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt (bitte Nachweis beifügen). Wir senden die Bewerbungsunterlagen nicht zurück, verwenden Sie deshalb bitte nur Kopien. Reisekosten anlässlich eines möglichen Vorstellungsgesprächs können nicht übernommen werden.*

---

**Vollzug des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG);  
Aufstellen und Betreiben eines weiteren BHKWs im Container zur Flexiblen Strom- und Wärmeerzeugung  
Bekanntmachung des Ergebnisses der standortbezogenen Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht gemäß § 5 Abs. 2 UVPG**

Herr Hermann Kästle, Jägerstr. 13, 89407 Dillingen (OT Steinheim) hat beim Landratsamt Dillingen a.d.Donau unter Vorlage der Antragsunterlagen vom 15.03.2019 am 30.04.2019 gem. § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes die immissionschutzrechtliche Genehmigung zur Erweiterung der Satellitenanlage durch Aufstellen und Betreiben eines weiteren BHKWs im Container zur Flexiblen Strom- und Wärmeerzeugung in Steinheim, Fl.Nr. 299/1 der Gemarkung Steinheim, beantragt.

Das Landratsamt Dillingen a.d.Donau hatte im Rahmen des immissionschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens nach § 7 Abs. 2 UVPG in Verbindung mit Nr. 1.4.1.3 Spalte 2 („S“) der Anlage 1 des UVPG in einer standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalls festzustellen, ob für das Vorhaben eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen ist. Hierbei war überschlüssig zu prüfen, ob im Einwirkungsbereich der Anlage besondere örtliche Gegebenheiten gemäß den in der Anlage 3 Nr. 2.3 zum UVPG aufgeführten Schutzkriterien vorliegen und wenn ja, ob das Vorhaben unter Berücksichtigung der in der Anlage 3 zum UVPG aufgeführten Kriterien erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann, die die besondere Empfindlichkeit oder die Schutzziele des Gebietes betreffen und nach § 25 Abs. 2 UVPG zu berücksichtigen wären.

Das Landratsamt Dillingen a.d.Donau kam bei seiner Prüfung zu dem Ergebnis, dass im Einwirkungsbereich der Anlage keine besondere örtlichen Gegebenheiten gemäß den in der Anlage 3 Nr. 2.3 zum UVPG aufgeführten Schutzkriterien vorliegen.

Somit ist für das Vorhaben keine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen. Diese Feststellung wird hiermit öffentlich bekannt gegeben; sie ist nicht selbständig anfechtbar (§ 5 Abs. 2 und 3 UVPG).

Dillingen a.d.Donau, 12.08.2019  
Landratsamt

*Marx*  
Regierungsdirektorin

---

**Zweckverband Klärschlammverwertung  
Steinhäule;  
Sitzung der Verbandsversammlung**

Am

**Donnerstag, 19.09.2019, 09:00 Uhr,**

findet im **Klärwerk Steinhäule, Infogebäude auf dem Gelände der Kläranlage, Reinzstr.1, 89233 Neu-Ulm** eine Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbands Klärschlammverwertung Steinhäule mit folgenden öffentlichen Punkten statt:

1. Konstituierung der Verbandsversammlung und Beschluss der Verbandssatzung  
(ZS 1/19)
2. Wahl des/der Verbandsvorsitzenden  
(ZS 2/19)
3. Wahl des/der stellvertretenden Verbandsvorsitzenden  
(ZS 3/19)
4. Bestellung eines/-r Technischen und eines/-r Kaufmännischen Geschäftsführers/-in sowie deren Stellvertreter/-innen  
- Beschluss -  
(ZS 4/19)
5. Erlass einer Geschäftsordnung für die Geschäftsleitung  
- Beschluss -  
(ZS 5/19)
6. Zuständigkeitsregelungen für die Verbandsverwaltung  
- Kenntnisnahme -  
(ZS 6/19)
7. Erlass einer Benutzungsordnung für die Klärschlammverwertung  
- Beschluss -  
(ZS 7/19)
8. Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit  
- Beschluss -  
(ZS 8/19)
9. Wirtschaftsplan 2020 und Finanzplanung 2020 - 2023  
- Beschluss -  
(ZS 9/19)

10. Neubau Ofen
  1. Auswahl der Variante Ertüchtigung der Monoverbrennungsanlage  
- Beschluss -
  2. Beauftragung der weiteren Planungen zur Ertüchtigung einer Ofenlinie  
- Beschluss -  
(ZS 10/19)
11. Erscheinungsbild ZVS
  1. Festlegung des Logos  
- Beschluss -
  2. Beauftragung den Internetauftritt ZVS entsprechend Internetauftritt ZVK zu entwickeln  
- Beschluss -
  3. Öffentlichkeitsarbeit, Homepage, Corporate Identity  
- Bericht -  
(ZS 11/19)

*Gunter Czisch*

Verbandsvorsitzender Klärwerk Steinhäule

Alle Interessierten sind herzlich zur Sitzung eingeladen.

Die Beratungsunterlagen können im Rathaus Ulm, 1. Stock, Zimmer 121 eingesehen werden.

---

# Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Glöttgruppe für das Haushaltsjahr 2019

## § 7

Diese Satzung tritt am 01.01.2019 in Kraft.

Auf Grund der §§ 20 und 21 der Verbandssatzung und Art. 41 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband „Glöttgruppe“ folgende

Holzheim, den 30.07.2019

*Käßmeyer*  
Verbandsvorsitzender

## Haushaltssatzung:

### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit **1.381.840 Euro**  
und  
im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit **1.627.000 Euro**

ab.

### § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen werden in Höhe von **460.000 Euro** festgesetzt.

### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

### § 4

- (1) Eine Betriebskostenumlage wird nicht erhoben.
- (2) Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

### § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **370.000 Euro** festgesetzt.

### § 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

Die Haushaltssatzung des Zweckverbandes „Glöttgruppe“ für das Jahr 2019 wurde mit Schreiben des Landratsamtes Dillingen a.d. Donau Az. 30-9410/19 vom 23.07.2019 rechtsaufsichtlich genehmigt. Sie wird hiermit amtlich bekannt gemacht. Sie liegt nach Vorschrift des Art. 65 Abs. 3 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern, in Verbindung mit den Vorschriften der Bekanntmachungsverordnung, ab sofort, für die Dauer einer Woche, in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Holzheim öffentlich auf.

In dieser Zeit kann jedermann Einsicht nehmen.

Ferner liegen die Satzung und der Haushaltsplan für die Dauer des Haushaltsjahres bei der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Holzheim (Zimmer Nr. 8) auf. Die Haushaltssatzung ist auch unter [www.zv-gloettgruppe.de](http://www.zv-gloettgruppe.de) Rubrik Info - Satzungen und Gebühren einsehbar.

# Haushaltssatzung des Schulverbandes der Grundschule Bächingen, Landkreis Dillingen a.d.Donau, für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund der Art. 9 Bay.SchFG i.V. Art. 41 Abs. 1 KommZG und Art. 63 ff GO erlässt die Schulverbandsversammlung folgende

## Haushaltssatzung:

### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit festgesetzt. Er schließt wie folgt ab:

#### Verwaltungshaushalt

Einnahmen und Ausgaben je 236.000,00 EUR

#### Vermögenshaushalt

Einnahmen und Ausgaben je 27.500,00 EUR

### § 2

Es ist keine Kreditaufnahme vorgesehen.

### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

### § 4

#### (1) Verwaltungsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird auf 165.400,00 EUR festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt.
2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage 2019 wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 1. Oktober 2018 auf 83 Verbandsschüler festgesetzt.
3. Die Verwaltungsumlage 2019 wird je Verbandsschüler auf 1.992,77 EUR festgesetzt.

(2) Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

### § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 15.000 EUR festgesetzt.

### § 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

### § 7

Die Haushaltssatzung 2019 tritt am 01.01.2019 in Kraft.

Bächingen, den 14.08.2019  
Schulverband für die Volksschule  
Bächingen a.d.Brenz (Grundschule)

*Grandel*  
Schulverbandsvorsitzender

Das Landratsamt Dillingen a.d.Donau als Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Schreiben vom 12.08.2019 Nr.: 30-9470/19 festgestellt, dass die Haushaltssatzung keine genehmigungspflichtigen Teile enthält.

Die Haushaltssatzung wird hiermit gem. Art. Abs. 9 BaySchFG i.V.m. Art. 24 KommZG amtlich bekannt gemacht. Neben der Haushaltssatzung liegt gleichzeitig der Haushaltsplan eine Woche lang zur öffentlichen Einsichtnahme in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Gundelfingen a.d.Donau öffentlich auf. Im Übrigen liegt die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen für die Dauer ihrer Gültigkeit in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Gundelfingen (Rathaus Zimmer 31) und in den Gemeindekanzleien der Schulverbandsgemeinden innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit (Art. 9 Abs. 9 BaySchFG, Art. 40 KommZG, Art 65 Abs. 3 GO).